

# Pflanzenschutz-Hinweis für den Spargelanbau



Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Ausgabe 2  
20.05.2020

Thiensen 22  
25373 Ellerhoop

Telefon: 04120 7068-200  
Telefax: 04120 7068-212

## **Spargelfliege: Befallszahlen steigen**

Aktuell wird der Flug der Spargelfliege an insgesamt sieben Standorten in den Kreisen Hzgt. Lauenburg, Stormarn, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg überwacht. Aufgrund der steigenden Temperaturen in den nächsten Tagen ist mit einem vermehrten Auftreten der Spargelfliege zu rechnen. In gefährdeten Regionen können Restbestände des dimethoathaltigen Präparats **Danadim Progress** (Bandspritzung mit max. 5 Anwendungen) aufgebraucht werden. Danadim Progress ist als bienengefährlich eingestuft.

**B1: Diese Mittel dürfen nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für blühende Unkräuter.**

**Die Aufbrauchfrist von Danadim Progress endet am 30.06.2020!**

Zum Einsatz des Präparates **Benevia** (Notfallzulassung) siehe Hinweis Nr. 1 vom 30.04.2020. Die aktuelle Befallssituation können Sie demnächst auf der Homepage der Landwirtschaftskammer unter <https://www.lksh.de/landwirtschaft/ackerkulturen/spargel/> nachvollziehen.

## **PSM-Einsatz während der Stechperiode verboten!**

**Bitte beachten Sie, dass während der Stechperiode keinerlei Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt werden dürfen!**

## **Aktuelle PSM-Liste**

Für E-Mail-Empfänger liegt die aktuelle Pflanzenschutzliste anbei. Faxempfänger dieses Hinweises können die Liste unter dem oben genannten Link einsehen.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de

*Allgemeiner Hinweis:*

*Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genau Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.*

*Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.*

*© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.*